



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 19.09.2013

Nr. 22

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Erneuerung des Bahnübergangs „Maarweg“ in Weilerswist, Strecke Hürth-Kalscheuren – Ehrang, Bahn-km: 17,412	2

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 02254/ 9600 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird seitens der Gemeinde Weilerswist bekannt gemacht:

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Erneuerung des Bahnübergangs „Maarweg“ in Weilerswist, Strecke Hürth-Kalscheuren – Ehrang, Bahn-km: 17,412

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die DB ProjektBau GmbH plant die Erneuerung des Bahnübergangs „Maarweg“ in Weilerswist. Auf der Strecke 2631 zwischen Hürth-Kalscheuren und Ehrang wird die vorhandene Leit- und Sicherungstechnik durch eine moderne, den zukünftigen Anforderungen entsprechende Elektronische Stellwerkstechnik (ESTW) ersetzt. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik müssen auch bei dem Bahnübergang „Maarweg“ die Bahnübergangssicherungsanlagen im Stellbereich des künftigen ESTW Euskirchen an die neue Technik angepasst bzw. erneuert werden.

Die Gemeindestraße Maarweg kreuzt derzeit höhengleich die Bahnstrecke innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Weilerswist.

Die Straßenfahrbahn soll im Kreuzungsbereich zu einem Geh- und Radweg umgebaut werden. Die Planung sieht vor, dass eine Querung durch Kfz-Verkehr zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 3,00 m. Westlich des Bahnübergangs wird für den Kfz-Verkehr eine Wendeanlage errichtet. Östlich vom Bahnübergang wird keine Wendeanlage benötigt, da parallel laufende Wege zur Bahnanlage vorhanden sind, die zum Wenden genutzt werden können.

Hinsichtlich der Sicherung des zukünftigen Bahnübergangs wird eine rechnergesteuerte Lichtzeichenanlage mit Fußwegschranken und einer Fußgängerakustik zum Einsatz kommen.

Einzelheiten des Bauvorhabens sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, 53919 Weilerswist, Bonner Straße 29, Zimmer 110

vom 25.09.2013 bis zum 24.10.2013 einschließlich

zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Mo., Mi. und Do. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Durch die Offenlage der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gem. § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln vom 25.09.2013 bis zum 07.11.2013 einschließlich veröffentlicht.

Der Inhalt der in Papierform bei der Gemeinde Weilerswist zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 07.11.2013 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln oder bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist Einwendungen gegen das Bauvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 3 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungs-beschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Weilerswist, 17.09.2013

Peter Schlösser
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>